



# Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

---

Nr. 18

22. Juni 2022

---

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

Inhalt: **Wasserrecht;**

**Antrag der Gemeindewerke Peißenberg auf Erlass einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage in die Ammer**

## Bekanntmachung

Von den Gemeindewerken Peißenberg KU, Hauptstraße 116, 82380 Peißenberg, wurde der Antrag auf Erlass einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 15 Abs.1 WHG für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Peißenberg in die Ammer (Gewässer I. Ordnung) beantragt.

Die Kläranlage Peißenberg behandelt die Abwässer vom Markt Peißenberg und zukünftig auch der Gemeinde Hohenpeißenberg (Prognose 5.000 EW). Die Entwässerung der beiden Kommunen erfolgt überwiegend im Mischsystem und teilweise im Trennsystem. Zum häuslichen Abwasser des Einzugsgebietes kommen weitere Belastungen aus dem Fremdenverkehr und dem Gewerbe hinzu. Es ist nach Angaben der Gemeindewerke keine abwasserintensive Industrie angesiedelt oder in Zukunft zu erwarten. Zur Co-Vergärung auf der Kläranlage werden Molkereiabwässer in hausabwasserähnlicher Zusammensetzung angeliefert.

Die Kläranlage Peißenberg verfügt über mechanische, biologische und chemische Reinigungsverfahren und ist für eine BSB-Fracht (roh) im Zulauf der Kläranlage von 1.928 kg/d, das entspricht 32.000 EW<sub>60</sub>, ausgelegt. Die Ausbaugröße wird somit von 27.000 EW<sub>60</sub> auf die maximal rechnerisch nachweisbare Ausbaugröße von 32.000 EW<sub>60</sub> erhöht. Die biologische Reinigung erfolgt nach dem Belebtschlammverfahren. Rechtlich ist die Anlage der Größenklasse 4 nach Anhang 1 der Abwasserverordnung (AbwV) zuzuordnen.

Der maximale Trockenwetterabfluss zur Kläranlage wird aufgrund des hohen Fremdwasseranteils von 310 m<sup>3</sup>/h auf 500 m<sup>3</sup>/h erhöht. Das Q<sub>M</sub> bleibt trotz des geplanten Anschlusses der Gemeinde Hohenpeißenberg bei 650 m<sup>3</sup>/h.

Der beantragte Benutzungsumfang der Kläranlage beträgt:

$$\begin{aligned} Q_{T, h, \max.} &= 500 \text{ m}^3/\text{h} \text{ bzw. } 139 \text{ l/s} \\ Q_M &= 650 \text{ m}^3/\text{h} \text{ bzw. } 180 \text{ l/s} \end{aligned}$$

Die als Konzentrationswerte festgelegten Mindestanforderungen der Abwasserverordnung dürfen nicht entgegen dem Stand der Technik durch Verdünnung erreicht werden. Im vorliegenden Fall wird von einem Fremdwasseranfall im Jahresmittel von Hohenpeißenberg und Peißenberg von ca. 40 %, unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Fremdwassersanie-

rungen, ausgegangen. Unter Berücksichtigung des über 25 % liegenden Fremdwasseranteils müssen die nach Anhang 1 der AbwV mindestens zu stellenden Anforderungen reduziert werden.

Der Markt Peißenberg stellt ein Kanalsanierungskonzept für das gesamte Satzungsgebiet auf, zudem erfolgten auch in der Vergangenheit Kanalsanierungen, um das Fremdwasser zu reduzieren.

Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat ebenfalls eine Kanalsanierungsplanung zur Fremdwasserreduktion für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt.

Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit von gestauten Gewässern gegenüber Phosphoreinträgen werden nach dem LfU-Merkblatt 4.4/22 im Einzugsgebiet des Ammersees weitergehende Anforderungen gestellt.

Folgende Werte sind an der Einleitungsstelle in das Gewässer einzuhalten (für die nichtabgesetzte, homogenisierte 2 h-Mischprobe):

Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	72 mg/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf	BSB <sub>5</sub>	16 mg/l
Ammonium-Stickstoff	NH <sub>4</sub> -N	8 mg/l
Gesamtstickstoff	N <sub>ges</sub>	14,4 mg/l
Gesamtphosphor	P <sub>ges</sub>	1 mg/l

Der Grenzwert für Ammonium-Stickstoff und Gesamt-Stickstoff sind in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober einzuhalten.

Das Landratsamt Weiheim-Schongau beabsichtigt, vorbehaltlich positiver Stellungnahmen der Fachbehörden, dem Antrag auf Erlass einer gehobenen Erlaubnis vom 23.05.2022 stattzugeben. Die Dauer der Erlaubnis soll auf 20 Jahre erteilt werden.

Vor Erlass der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erforderlich.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gemacht, dass

1. Pläne und Beilagen, aus welchen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, vom 04.07.2022 bis zum Ablauf des 04.08.2022
  - in den Räumen der Gemeindewerke Peißenberg KU, Hauptstr. 116 (Rigi-Center), Zi. 02/II. Stock, 82380 Peißenberg
  - im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33 - 2. Stock, 86956 Schongau

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt sind;

**(bitte untenstehende Hinweise beachten)**

etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau (**unter vorheriger Terminvereinbarung**) oder bei einer der unter vorstehender Nummer 1. genannten Verwaltungen vorzubringen sind;

2. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

3. durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen nicht erstattet werden;
4. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Hinweis:**

Diese Bekanntmachung nebst Antragsunterlagen zum Verfahren kann auch im Internet unter <http://www.weilheim-schongau.de/aktuelles/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Sollte eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Gemeinde / dem Landratsamt nicht möglich sein, kann gemäß § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Wir verweisen daher ausdrücklich auf die Internetseite des Landratsamtes, wo die Planunterlagen eingesehen werden können.

Markt Peißenberg

Frank Zellner

1. Bürgermeister

Angeschlagen zum: 22.06.2022

Abgenommen zum: